

Landtag Brandenburg

0. Wahlperiode

Mündliche Anfrage 0000

Einbringer/in [Hinweis: Bitte eintragen]

an die Landesregierung

Streit um Grundwasserentnahme für geplanten Red-Bull-Ausbau der Urstromquelle in Baruth/Mark, Frage II

Der österreichische Getränkehersteller Red Bull und dessen österreichischer Abfüllpartner Rauch haben vor zweieinhalb Jahren den Baruther Mineralwasserhersteller Brandenburger Urstromquelle gekauft. So konnte die Schließung des Werks in Baruth/Mark verhindert werden. Die beiden Firmen wollen aktuell ihre Produktion erheblich ausbauen. Geplant ist die Errichtung von drei neuen Abfüllanlagen. Zusätzlich soll ein Logistikzentrum entstehen. Darüber hinaus soll eine Fabrik für die Herstellung Einweg-Aluminiumdosen entstehen.

Eine Bürgerinitiative vor Ort befürchtet nun, dass die „Fördergenehmigung“ (d.h. die wasserrechtliche Erlaubnis zur Entnahme von Wasser aus dem Grundwasser), welche sich auf ein fast 20 Jahre altes hydrologisches Gutachten stützt, überholt sei und die Wasserknappheit durch die Wasserförderung für die Getränkeindustrie, die bereits jetzt über 90 % der bisherigen Erlaubnismenge nutzt, zunehmen und durch die Erhöhung das örtliche Dargebot übernutzt wird mit der Folge einer Gefährdung der Bevölkerungsversorgung mit Trinkwasser.

Ich frage dazu die Landesregierung:

Sieht die Landesregierung - im Hinblick auf Umfang und Dauer der übrigen bei der OWB anhängigen wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren (zu Entnahmen aus dem Grundwasser) - hier eine ausreichende Prüfung der nutzbaren Mengen als gegeben an und gilt dieser Prüfungsmaßstab auch für alle anderen wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren auf (höhere) Entnahmen aus dem Grundwasser?